

Brüssel, den

An das Bürgermeister- und Schöffenkollegium

Zur Information:

An die Frau Provinzgouverneurin

An die Herren Provinzgouverneure

An die Frauen und Herren Bezirkskommissare

Institutionen und Bevölkerung
Nationalregister
ND

Ihr Zeichen:	Unser Zeichen: III.21/	Anlage(n):
Korrespondent: Ingrid BENS	E-Mail: Ingrid.bens@rrn.ibz.fgov.be	Tel.: 02/518.21.85 Fax: 02/518.25.30

Betrifft: Ausländer, die im Königlichen Erlass vom 30. Oktober 1991 über die Dokumente für den Aufenthalt bestimmter Ausländer in Belgien erwähnt sind - Aufnahme einer Ziffer 6 unter Nummer 100

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Königlichen Erlass vom 30. Oktober 1991 über die Dokumente für den Aufenthalt bestimmter Ausländer in Belgien werden die besonderen Aufenthaltsdokumente aufgezählt, die im Allgemeinen bestimmten Kategorien von Ausländern aufgrund ihres Amtes ausgestellt werden.

Dieser Königliche Erlass ist durch den Königlichen Erlass vom 25. Mai 2005¹ abgeändert worden.

Durch diese Abänderung wird Familienmitgliedern von Inhabern eines diplomatischen, konsularischen oder besonderen Personalausweises erlaubt, in Belgien eine Berufstätigkeit mit Gewinnerzielungsabsicht auszuüben, sofern Belgien diesbezüglich ein Gegenseitigkeitsabkommen abgeschlossen hat.

¹ Belgisches Staatsblatt vom 13. Juni 2005.

Die Namen der betreffenden Personen werden Ihnen vom Protokolldienst des Föderalen Öffentlichen Dienstes Auswärtige Angelegenheiten mitgeteilt. Das Datum des Beginns der Berufstätigkeit und anschließend eventuell das Datum der Einstellung der Berufstätigkeit werden Ihnen ebenfalls vom Protokolldienst mitgeteilt.

Diese Berufstätigkeit wird anschließend so in den Bevölkerungsregistern vermerkt, dass der betreffende Ausländer weiterhin Anrecht auf die Vorteile des Königlichen Erlasses vom 30. Oktober 1991 hat, das heißt unter Code 4 (Ausländer K.E. vom 30. Oktober 1991) neben dem Informationstyp 210 (Eintragungsregister) des Nationalregisters.

Hochachtungsvoll

Der Minister

P. DEWAEEL